

## **Kommunikation in und über Evaluationen zu Umweltfragen**

# **Kollision unterschiedlicher Bedeutungsinhalte von verschiedenen Fachsprachen - praktische Beispiele aus Umweltevaluationen**

**Reinhard Zweidler**

**DeGEval Jahrestagung, online, 17.9.2020**

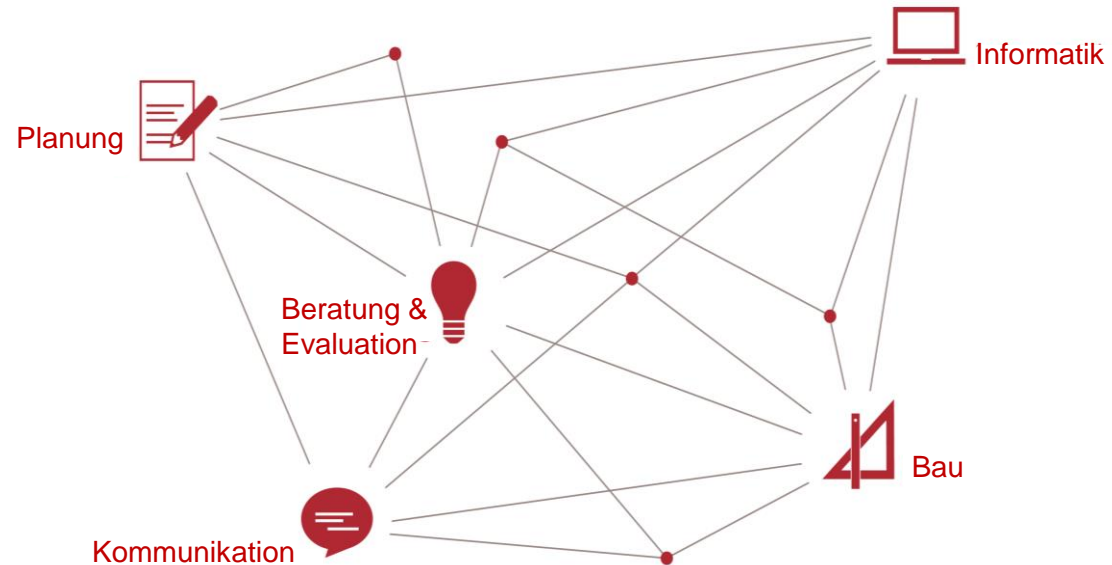
# Inhaltsverzeichnis

---

- **EINLEITUNG**
- **EVALUATION DER UMWELTAUFGABEN DES BUNDES**
- **EVALUATION. WELCHES IST DIE ANGEMESSENE MASSNAHME?**
- **EVALUATION EINES UMWELTPOLITISCHEN INSTRUMENTES**
- **WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SIND HIER ANGESPROCHEN?**
- **AUSBLICK**

## Vorweg etwas zu EBP: Unser Dienstleistungsspektrum

**Ernst Basler**, der Gründer von EBP, beschäftigt sich seit den 1960er-Jahren mit den Folgen des exponentiellen Wachstums auf begrenztem Raum. Nach einem Gespräch mit einem Forstingenieur prägte er den Begriff **Nachhaltigkeit** als Metapher für einen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, der auch künftigen Generationen intakte Lebensgrundlagen sichert. Er sah darin die passende Übersetzung von **sustainability** und verwendete den Begriff **Nachhaltigkeit** erstmals **1972** in seinem Buch **Strategie des Fortschritts**



# Weltweit zu Hause: 7 Standorte - Projekte in mehr als 70 Ländern,



# 1. Evaluation der Umweltaufgaben des Bundes

---

Hintergrund: Sparrunde - nicht notwendige Bundesausgaben sollen gestrichen werden

**Problematik: Juristisch ist nicht Deutsch, sondern eine Fachsprache**

## Rechtliche Regelung

### Verfassung

#### Art. 74 Umweltschutz

<sup>1</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>3</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

### Gesetz (USG)

#### Art. 49 Ausbildung und Forschung

<sup>1</sup> Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben nach diesem Gesetz betrauten Personen fördern.<sup>104</sup>

<sup>104</sup> Fassung gemäss Anhang Ziff. 18 des BG vom 5. Okt. 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz), in Kraft seit 1. April 1991 (AS 1991 857; BBl 1987 I 369). Die Änd. gemäss BG vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung, in Kraft seit 1. Jan. 2017, betrifft nur den französischen und den italienischen Text (AS 2016 689; BBl 2013 3729).

# 1. Evaluation der Umweltaufgaben des Bundes

---

Was bedeutet das jetzt?

- **Muss der Bund Aufgaben in der Umweltbildung wahrnehmen?**
- **Können die Ausgaben gestrichen werden?**

Ansicht des Evaluators

- **Die Ausgaben können gestrichen werden**

Die Aussage der Evaluation ist

- **FALSCH**

# 1. Evaluation der Umweltaufgaben des Bundes

---

Schauen wir genau hin:

## Achtung Fachsprache

### Rechtliche Regelung

#### Verfassung

##### Art. 74 Umweltschutz

<sup>1</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>3</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

#### Gesetz (USG)

##### Art. 49 Ausbildung und Forschung

<sup>1</sup> Der Bund **kann** die Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben nach diesem Gesetz betrauten Personen fördern.<sup>104</sup>

<sup>104</sup> Fassung gemäss Anhang Ziff. 18 des BG vom 5. Okt. 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz), in Kraft seit 1. April 1991 (AS 1991 857; BBl 1987 I 369). Die Änd. gemäss BG vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung, in Kraft seit 1. Jan. 2017, betrifft nur den französischen und den italienischen Text (AS 2016 689; BBl 2013 3729).

# 1. Evaluation der Umweltaufgaben des Bundes

---

## Was könnte man besser machen?

### Aufgaben der Evaluierenden in einer solchen Situation

- Erkennen, dass es sich hier um Fachsprache handelt
- Identifizieren, welche Bedeutungsinhalte im fachsprachlichen Kontext von den Wortbedeutungen in der Umgangssprache abweichen
- Fachpersonen beiziehen, welche die Fachsprache beherrschen

### Herausforderungen:

- Bemerkten, dass bestimmte Wörter oder Sätze im Sinne einer Fachsprache gebraucht werden
- Bereitschaft, das eigene 'immer bereits wissen' in Frage zu stellen
- Kommunikation mit Beteiligten, Betroffenen und Fachleuten der betreffenden Disziplinen



## 2. Evaluation. Welches ist die angemessene Massnahme?

---

**Hintergrund:** Es soll geprüft werden, ob Naturschutzbehörden rechtlich gebotene Massnahmen anordnen, oder das, was sie für wünschbar halten, oder das, was politisch einfach durchsetzbar ist.

**Problematik:** **Fachsprache ist nicht Deutsch,**  
**aber die Evaluation muss die Bedeutung der Termini kennen**

### Worum geht es?

- Rotmilan und Windenergie.
- Wurden die richtigen Schutzmassnahmen getroffen?
- Geht die Vollzugsbehörde zu weit oder passt sie sich zu sehr dem politischen Druck an?.

## 2. Evaluation. Welches ist die angemessene Massnahme?

### Rotmilan

#### Was ist geschehen?

- Evaluierende verwechseln im Bericht «Rote Liste» und «Liste national prioritärer Arten»
- Effektiv stützen sie sich auf Wikipedia, das folgendes ergab:

#### **Schutzstatus**

##### International

Der Rotmilan unterliegt wie alle europäischen Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Er ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, für ihn müssen folglich besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Er ist außerdem in Anhang II der Berner Konventionen als streng geschützte Tierart aufgeführt und in Anhang II der Bonner Konventionen, womit er als eine Art mit ungünstigen Erhaltungssituationen gilt.

##### National

Der Rotmilan gehört wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr.13-14 BNatSchG und ist darüber hinaus von der VSRL in Anhang I gelistet, womit er gemäß BNatSchG als streng geschützt eingestuft wird.

**Rote Liste BRD:** Aufgrund positiver Bestandesentwicklung wurde der Rotmilan aus der Roten Liste "entlassen".

**Rote Liste NRW:** gefährdet (Die Rückstufung des Rotmilan in eine niedrigere Gefährdungskategorie gegenüber der Roten Liste von 1999 ist dabei auf ein geändertes Kriteriensystem und nicht auf eine Verbesserung der Bestandessituation zurückzuführen.) Regional, insbesondere im Niederrheinischen Tiefland und in der Eifel drohen die Bestände zu erlöschen, in der niederrheinischen Bucht und im Weserbergland ist der Rotmilan stark gefährdet.

## 2. Evaluation. Welches ist die angemessene Massnahme?

---

### Rotmilan

#### Was wäre massgebend?

- Die Information der Vogelwarte Sempach zum Rotmilan:

Bestand Rotmilan:	2800–3500 Paare
Rote Liste CH :	nicht gefährdet (LC)
Prioritätsart für Artenförderung :	Ja

#### Was heisst das?

##### Rote Liste

Die Liste wird nach den wissenschaftlichen Kriterien der IUCN erarbeitet. Die Kriterien zur Einstufung der Arten in Gefährdungskategorien basieren auf einer Kombination von Faktoren, welche die Aussterbewahrscheinlichkeit bestimmen.

##### Liste der national prioritären Arten

Konzept zur Bestimmung der für den Naturschutz prioritären Arten (Keller & Bollmann 2001) sowie der Arten, die spezielle Förderungsprogramme benötigen (Bollmann et al. 2002). Die nationale Priorität der Arten und Lebensraumtypen wird durch eine Kombination von nationalem Gefährdungsgrad und internationaler Verantwortung der Schweiz bestimmt. Insgesamt gelten 3665 Arten und 98 Lebensräume als national prioritär.

## 2. Evaluation. Welches ist die angemessene Massnahme?

---

### Rotmilan

#### Aufgaben der Evaluierenden in einer solchen Situation

- Handwerklich korrekt arbeiten
- Evaluation braucht Feldwissen
- Erfassen, was die Fachbegriffe bedeuten, und zwar am Ort des Evaluationsgegenstands
- Wenn möglich Fachleute konsultieren

#### Herausforderungen:

- Die üblichen: Zeit und Geld
- Kommunikation mit Fachleuten der betreffenden Disziplinen

### 3. Evaluation eines rechtlichen Instruments des Umweltschutzes

---

Hintergrund: Das Instrument ist eine ‘ regulatorische Hürde’ und soll gestrichen werden

**Problematik: Evaluationssprache ist nicht Deutsch, sondern eine Fachsprache  
aber nicht einmal eine vereinheitlichte**

#### Was passiert im Laufe der Evaluation?

- Die Evaluierenden evaluieren und kommunizieren ausschliesslich in der Evaluationsfachsprache
- Die Beteiligten und Betroffenen bringen sich nicht ein, nicht einmal in der Begleitgruppe, weil sie fürchten, sich mit Fragen zu blamieren
- Schliesslich dominiert eine Gruppe die Evaluation mit ihren Partikularinteressen, nachdem sie sich in Evaluation eingelesen hat und sich traut, mitzureden. Die andern bleiben sprachlos

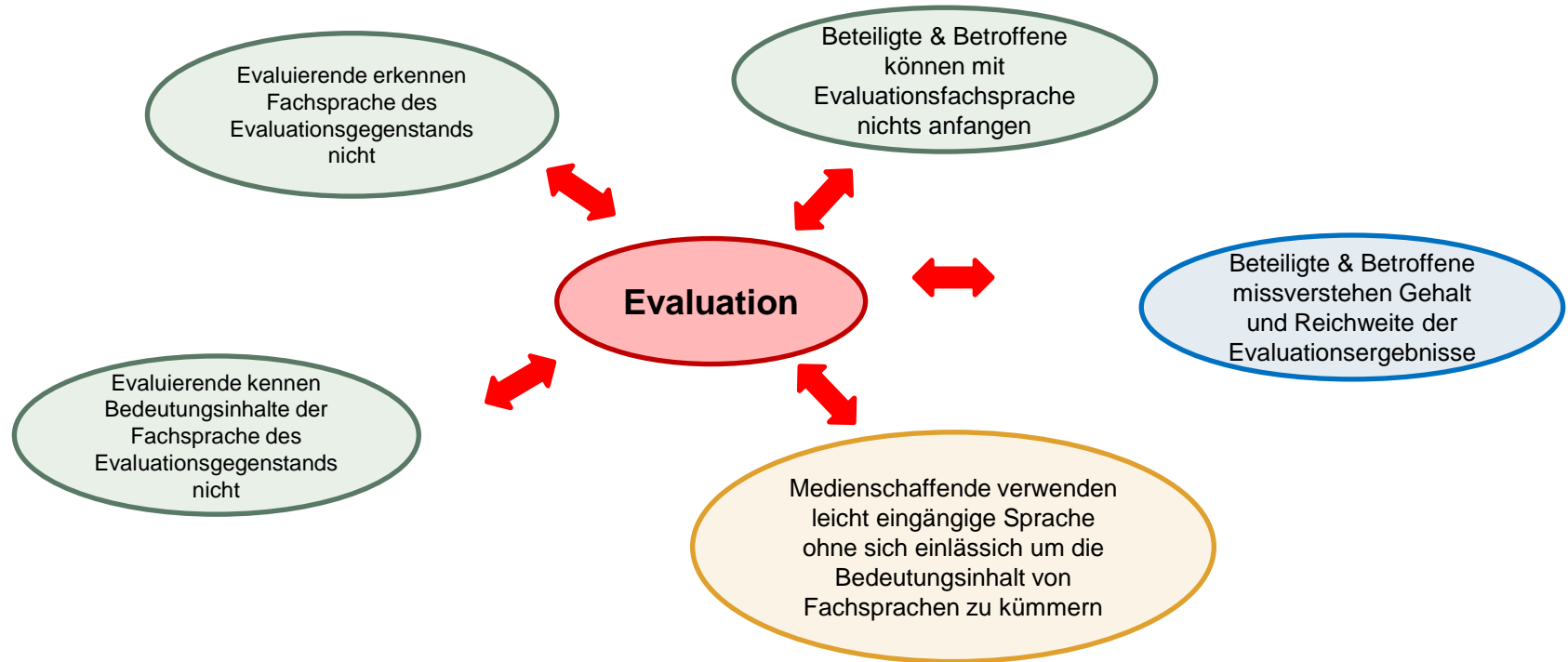
#### Aufgaben der Auftraggebenden in einer solchen Situation

- Adressatengerecht kommunizieren

#### Herausforderungen:

- Problem erkennen, sich nicht hinter Fachsprache verstecken

## 4. Welche Herausforderungen sind hier angesprochen?



## 5. AUSBLICK

---

- Wir haben es als DeGEval (zusammen mit der SEVAL) in der Hand, einen Prozess anzustossen, der dazu führt, dass die Versuche zur Vereinheitlichung der Evaluationsfachsprache aufgenommen und in einen für die Mitgliedschaft bindenden Kanon von Begriffen überführt werden. Das Glossar ist ein guter Anfang
- Damit sich ein einheitlicher Gebrauch von Fachsprache durchsetzt, braucht es Training, Training, Training
- Die Kommunikation nach aussen muss in Alltagssprache erfolgen, bzw. in der Fachsprache der durch die Evaluation Adressierten. Das bedeutet u.U. auch Übersetzung der fachsprachlichen Begriffe in entsprechendes Vokabular
- Kennzeichnung von Begriffen in fachsprachlicher Verwendung hilft zur Unterscheidung von Alltagssprache